



Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Petra Högl, Thomas Holz, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bericht zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Wie werden die Grundstückseigentümer vor den geplanten Kartierungen informiert?
- Welche Zeiträume werden den Grundstückseigentümern nach der Kartierung für Stellungnahmen und eventuelle Einsprüche eingeräumt?
- In welchem Zeitrahmen und wie ausführlich wird den Grundstückseigentümern auf Stellungnahmen und Einsprüche geantwortet?
- Wie und aufgrund welcher Expertise werden die für die Kartierungen beauftragten externen Büros ausgewählt?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um ggf. Randbereiche von kartierten FFH-Gebieten für wichtige Infrastrukturgebiete nutzen zu können?
- Welche Möglichkeiten gibt es, bereits kartierte FFH-Gebiete aus der Einstufung wieder herauszunehmen?
- Wie ist der Sachstand der Erstellung der Managementpläne, aufgetrennt auf die Regierungsbezirke?
- Wie und unter welchen Bedingungen kann eine Abänderung bereits fertiggestellter und vom Verfahren abgeschlossener Managementpläne erfolgen?

Begründung:

Die FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 ist eine europäische Gesetzgebung, die darauf abzielt, die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten, indem besonders schützenswerte Lebensräume und Arten geschützt werden. In Deutschland ist sie in das nationale Recht integriert, insbesondere im Rahmen des Naturschutzgesetzes und der Verordnung über Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000). Sie ist zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000.

FFH-Gebiete erhalten mit der Ausweisung der von Bayern erlassenen Verordnung „Bayerische Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete (Bayerische Natura 2000-Verordnung – BayNat2000V)“ vom 19. Februar 2016 den Status der „Special Areas of Conservation“ (SAC), in der deutschen Übersetzung als „Besondere Erhaltungsgebiete“ (BEG) bezeichnet. Diese Unterschutzstellung nach Landesrecht ist zum 01. April 2016 in Kraft getreten.

In Bayern wird die Umsetzung der FFH-Richtlinie hauptsächlich durch die Staatsregierung und die Bayerische Naturschutzbehörde durchgeführt. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die ausgewiesenen FFH-Gebiete gelegt, die als Teil des europäischen Natura 2000-Netzes unter besonderem Schutz stehen.

Bayern bringt insgesamt 745 Natura 2000-Gebiete mit einer Fläche von ca. 800 000 ha in das europäische Netz ein. Dazu gehören natürliche Bereiche wie Moore, aber auch traditionell genutzte Kulturlandschaften mit ihren für Bayern typischen Landschaftsbildern.

Die Natura 2000-Vielfalt ist in Bayern mit ca. 60 Lebensraumtypen und 370 Arten so groß wie in keinem anderen Bundesland. Für viele dieser Lebensraumtypen und Arten hat Bayern eine besondere Verantwortung.